

41/12



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

Kantonales  
Amt für Raumplanung  
E 13. JULI 1982  
M

VOM  
6. Juli 1982

Nr. 1955

Aeschi;  
Genehmigung des Erschliessungsplanes "Trottoir und Bushaltestelle  
beim Pfarrhaus" an der Luzernstrasse

Das Bau-Departement legt den Erschliessungsplan (Strassen- und  
Baulinienplan) über ein Trottoir mit Bushaltestelle beim Pfarrhaus  
an der Luzernstrasse in Aeschi zur Genehmigung vor (Baugesetz § 68).

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 1. bis 30. März 1982 öffentlich auf. Es gingen  
zwei Einsprachen ein. Die erste Einsprache wurde nach Erläuterung  
des Auflageprojektes schriftlich zurückgezogen. Bei der zweiten  
Einsprache handelte es sich vorwiegend um Fragen der Anpassungen  
und Entschädigungen, welche im späteren Landerwerbsverfahren zu  
regeln sind. Mit Verfügung vom 8. Juni 1982 wies das Bau-Departement  
die zweite Einsprache gegen den technischen Plan als solchen ab.  
Gegen die Verfügung des Bau-Departementes wurde keine Beschwerde  
beim Regierungsrat eingereicht; es steht somit der Genehmigung des  
Planes nichts im Wege.

Es wird

beschlossen:

Der Erschliessungsplan "Trottoir und Bushaltestelle beim Pfarrhaus"  
an der Luzernstrasse in Aeschi wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Ausfertigungen siehe  
Rückseite

Ausfertigungen:

Kant. Tiefbauamt (4) mit 2 genehmigten Plänen Ha/fr  
Bau-Departement (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn (2) mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 3361 Aeschi (2) mit 1 genehmigten Plan

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)